

Anmeldung für den Boltenhagener Genuss-Markt 2024 im Ostseebad Boltenhagen

Aussteller

Firma _____ Tel. _____
Ansprechpartner _____ Mobil _____
Straße _____ E-Mail _____
Plz & Ort _____ Internet _____

Bezeichnung der Ware (nur angemeldete Ware darf ausgestellt werden!)

Lebensmittel Pflanzen (Obst und Gemüse) Naturkosmetik

Standgröße

Länge x Tiefe _____

Termine (bitte ankreuzen)

21.05.2024 04.06.2024 18.06.2024 02.07.2024
 16.07.2024 30.07.2024 13.08.2024 27.08.2024
 10.09.2024 24.09.2024 08.10.2024 22.10.2024

Zusätzliche Informationen

Ort der Veranstaltung Ostseeallee 4, Promenade Ampel in Richtung Seebrücke
Marktzeit 09-16 Uhr/ Aufbau am Markttag ab 07.30 Uhr
Standgebühren 20,00€/ je Tag, bis Frontlänge 3m, jeder weitere Meter 10,00 €
Veranstalter Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Marktleitung

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseeallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen
markt@boltenhagen.de, Telefon: 038825-36014

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Marktleiter

Teilnahmebedingungen

Promenade gegenüber Kurhaus, Ostseeallee 4, Ostseebad Boltenhagen

1. Der Aufbau findet jeweils am Markttag ab 07.30 Uhr statt. Der Aufbau erfolgt ausschließlich in Anwesenheit des Marktleiters!
2. Standplätze werden vor Ort vom Marktleiter zugewiesen, es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Reservierungen sind nicht möglich.
3. Der Verkauf erfolgt an allen Tagen jeweils von 09.00 bis 16.00 Uhr.
4. Parkplätze stehen im ganzen Ort kostenpflichtig für die Händlerfahrzeuge zur Verfügung. Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern grundsätzlich nicht gestattet. Ein Verkauf aus dem Anhänger ist nach Sondergenehmigung möglich.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Bruch.
6. Der Veranstalter trägt die Kosten für die Werbung.
7. Die Standgebühren betragen:
20,00 EUR / Tag für Stände bis 3 Meter inkl. Umsatzsteuer. Jeder weitere Meter wird mit 10,00 EUR / Tag inkl. MwSt. berechnet. Die maximale Länge eines Standes beträgt 4 Meter. Die Gebühren gelten je Markttag. Eine Rückzahlung/ Stornierung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

Die Kurverwaltung kassiert am Veranstaltungstag vor Ort.

8. Die Stände dürfen eine maximale Tiefe von 3m aufweisen.
9. Während und nach Ende des Marktes hat jeder Standbetreiber darauf zu achten, dass der ihm zur Verfügung gestellte Platz in einem sauberen Zustand gehalten wird.
10. Auf dem Boltenhagener Genuss-Markt werden folgende Angebote akzeptiert:
 - Regionale oder unter Verwendung von regionalen Zutaten hergestellte oder veredelte Genuss- und Lebensmittel
 - Nutz- und Zierpflanzen aus heimischer Produktion
 - Naturkosmetik aus regionaler Manufakturherstellung
11. Eine Stromversorgung kann nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Marktleiter gewährleistet werden.

12. Die Marktstände haben sauber zu sein und sind mit passender Dekoration zu versehen. Die Kurverwaltung behält sich vor im Erscheinungsbild unpassende Marktstände nicht zum Markt zuzulassen.

13. Das Anmeldeformular ist korrekt ausgefüllt an folgende E-Mail zu senden: markt@boltenhagen.de , Interessenten können sich dieses Formular unter boltenhagen.de downloaden oder bei der Kurverwaltung anfordern.

14. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können gegebenenfalls zum Platzverweis durch den Marktleiter führen. Der Veranstalter hat das Hausrecht auf der ausgewiesenen Fläche. Dem beauftragten Marktleiter ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, Standbetreiber jederzeit vom Markt auszuschließen, wenn es gilt, Schaden vom Markt, den Besuchern wie auch anderen Standbetreibern fernzuhalten.

15. Der Veranstalter kann nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden. Jeder Standbetreiber haftet selbst für die Sicherheit seines Standes. Für Verlust von Waren und Gegenständen des Standbetreibers besteht kein Ersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter. Personen- und Sachschäden, die durch den Standbetreiber bzw. durch seine Anwesenheit verursacht werden, sind von diesem zu tragen bzw. zu versichern.

16. Kann der Markt aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt oder muss er abgebrochen werden, besteht kein Schadenersatzanspruch seitens der Standbetreiber.

17. Jeder Standbetreiber ist einverstanden, dass Fotos von ihm und seinem Stand durch den Veranstalter zur Veröffentlichung genutzt werden können.